

Informationsblatt

Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade

In diesem Informationsblatt informieren wir Sie darüber, wie Sie Pflegeleistungen beantragen und was Pflegebedürftigkeit bedeutet.

Wichtig für Leistungen: Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns

- Bitte informieren Sie uns schnellstmöglich, wenn Sie Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung beantragen möchten.
- Bitte informieren Sie uns auch, wenn Sie meinen, dass sich der Pflegegrad geändert hat.

Wenn Sie den Pflegegrad erstmals feststellen lassen, entscheidet der Meldetag, ab wann wir ggf. Leistungen zahlen. Der früheste Beginn ist der 1. Tag des Monats, in dem Sie sich bei uns gemeldet haben. Wenn Pflegebedürftige am Meldetag stationär im Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung sind, erhalten sie ggf. erst nach dem Aufenthalt Leistungen.

Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?

Pflegebedürftig sind Personen, wenn ihre Selbstständigkeit oder Fähigkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Alltag auf Hilfe angewiesen sind. Pflegebedürftige können körperlich, kognitiv (geistig) oder psychisch beeinträchtigt sein. Die Pflegebedürftigkeit muss dauerhaft sein. Aus Sicht der Pflegeversicherung bedeutet das: Jemand ist voraussichtlich mindestens sechs Monate lang pflegebedürftig.

Das Sozialgesetzbuch beschreibt anhand verschiedener Fähigkeiten, wann ein Mensch pflegebedürftig ist. Einzelheiten finden Sie in Paragraf 14 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI). Ein Gutachter prüft diese Fähigkeiten in einem Termin, der sogenannten Begutachtung. Er ermittelt danach, ob jemand pflegebedürftig ist. Es gibt sechs Bereiche:

- (1) **Mobilität**
Wie selbstständig kann der Mensch sich fortbewegen und seine Körperhaltung ändern?
- (2) **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
Wie findet sich der Mensch in seinem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann die Person Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?
- (3) **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
Wie häufig braucht der Mensch Hilfe bei psychischen Problemen, z. B. wegen aggressivem oder ängstlichem Verhalten?
- (4) **Selbstversorgung**
Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen, z. B. beim Essen und Trinken oder bei der Körperpflege?
- (5) **Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**
Wie geht ein Mensch mit seiner Krankheit oder einer Therapie um? Wie schwierig ist es, jemanden mit einer Krankheit zu behandeln, z. B. bei nötigen Medikamenten oder Verbandswechseln?
- (6) **Gestaltung des Alltags und Pflege sozialer Kontakte**
Wie selbstständig kann der Mensch seinen Tagesablauf planen oder Kontakte pflegen?

Was ist ein Pflegegrad?

Ein Pflegegrad beschreibt, wie schwer eine Person in ihrer Selbstständigkeit oder ihren Fähigkeiten beeinträchtigt ist. Es gibt fünf Pflegegrade. Bei Pflegegrad 1 braucht eine Person wenig Hilfe. Bei Pflegegrad 5 können sich Personen in der Regel nicht mehr eigenständig versorgen.

Ein Gutachter des medizinischen Dienstes der Privaten (MDP) ermittelt den Pflegegrad in einem Termin mit dem Pflegebedürftigen. Angehörige oder nahestehende Personen können an dem Termin teilnehmen.

Wie ermittelt der Gutachter den Pflegegrad?

Der Gutachter prüft die körperlichen, kognitiven und psychischen Fähigkeiten und bewertet diese nach einer Punkteskala. Für jede der oben genannten sechs Fähigkeiten werden die Punkte separat geprüft. Je stärker eine Person beeinträchtigt ist, desto höher ist die Punktzahl. Die Punkte für die einzelnen Fähigkeiten gewichtet der Gutachter nach einem festen Prozentsatz und zählt sie zusammen. Aus der Gesamtpunktzahl ergibt sich der Pflegegrad für den Pflegebedürftigen.

Mit welchen Prozentsätzen zählen die Fähigkeiten zur Gesamtpunktzahl (= 100 %)?

- | | |
|---|------|
| (1) Mobilität | 10 % |
| (2) Kognitive und kommunikative Fähigkeiten | |
| (3) Verhaltensweisen und psychische Problemlagen | |
| Die Werte von (2) und (3) werden verglichen. Der höhere Wert zählt dazu: | 15 % |
| (4) Selbstversorgung | 40 % |
| (5) Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen | 20 % |
| (6) Gestaltung des Alltags und Pflege sozialer Kontakte | 15 % |

Welcher Pflegegrad ergibt sich bei welcher Punktzahl?

Pflegegrad	Gesamtpunkte	Wie stark beeinträchtigt sind die Selbstständigkeit oder die Fähigkeiten?
Pflegegrad 1	ab 12,5 bis unter 27	geringe Beeinträchtigung
Pflegegrad 2	ab 27 bis unter 47,5	erhebliche Beeinträchtigung
Pflegegrad 3	ab 47,5 bis unter 70	schwere Beeinträchtigung
Pflegegrad 4	ab 70 bis unter 90	schwerste Beeinträchtigung
Pflegegrad 5	ab 90 bis 100	schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Wie wird der Pflegegrad bei Kindern ermittelt?

Der Gutachter prüft, wie stark die Fähigkeiten eines pflegebedürftigen Kindes beeinträchtigt sind. Dazu vergleicht er die Beeinträchtigungen des Kindes mit denen von Kindern im gleichen Alter. Kinder bis 18 Monate erhalten grundsätzlich einen Pflegegrad höher, als es der Punktzahl entspräche. Ein Beispiel: Kinder bis 18 Monate sind bei 27 Punkten im Pflegegrad 3, siehe Tabelle.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte rufen Sie unser Team Pflegemanagement an, wenn Sie noch Fragen haben. Sie erreichen uns unter 0221 1636-2935. Wir sind gern für Sie da.